

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes und zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Arbeitstitel: Kapellenstraße in Köln-Rondorf

Beschlussorgan

Stadtentwicklungsausschuss

Gremium	Datum
Stadtentwicklungsausschuss	21.06.2012
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	25.06.2012
Sportausschuss	28.08.2012
Stadtentwicklungsausschuss	13.09.2012

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt, nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) einen Bebauungsplan für das Gebiet Kapellenstraße Ecke Husarenstraße —Arbeitstitel: Kapellenstraße in Köln-Rondorf— aufzustellen mit dem Ziel, eine Fläche für Sportanlagen festzusetzen;
2. nimmt das städtebauliche Planungskonzept mit zwei alternativen Planungsentwürfen —Arbeitstitel: Kapellenstraße in Köln-Rondorf— zur Kenntnis;
3. beschließt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB nach Modell 2.

Der Beschluss wird in das Berichtswesen für Anträge und Verwaltungsvorlagen aufgenommen.

Alternative: Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach Modell 1.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____ €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja _____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____ €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja _____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:** _____

a) Personalaufwendungen _____ €

b) Sachaufwendungen etc. _____ €

c) bilanzielle Abschreibungen _____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:** _____

a) Erträge _____ €

b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten _____ €

Einsparungen: **ab Haushaltsjahr:** _____

a) Personalaufwendungen _____ €

b) Sachaufwendungen etc. _____ €

Beginn, Dauer _____

Begründung:

Das Plangebiet in einer Größe von circa 4 ha liegt am westlichen Rand des Stadtteils Rondorf nördlich der Kapellenstraße und westlich der Husarenstraße.

Anlass der Aufstellung des Bebauungsplanes ist die geplante Verlagerung des Sportplatzes von der Westerwaldstraße zur Kapellenstraße Ecke Husarenstraße in Köln-Rondorf. Die sehr intensive Sportplatznutzung am alten Standort hat in der Vergangenheit mehrfach zu Anwohnerbeschwerden geführt und soll deshalb aufgegeben und an die Kapellenstraße verlagert werden. Hier stehen entsprechende städtische Flächen zur Verfügung. Die neue Sportplatzanlage an der Kapellenstraße soll über den Verkauf des alten Standortes finanziert werden.

Die betroffenen Flächen werden bisher landwirtschaftlich genutzt und sind im Flächennutzungsplan als Grünfläche und Vorrangfläche für Kompensationsmaßnahmen dargestellt (siehe Anlagen 2 und 3). Der Flächennutzungsplan ist in einem parallelen Verfahren zu ändern.

Die neue Sportanlage soll nach Wegfall der Anlage an der Westerwaldstraße insbesondere dem Vereinssport als Ersatzstandort dienen. Die Anlage an der Westerwaldstraße wird derzeit von 15 Jugendmannschaften, zwei Senioren- und einer Altherrenmannschaft genutzt.

Geplant sind ein Kunstrasenplatz mit Beleuchtungsanlage und Vereinsheim sowie eine Rasenfläche, die als Übungsplatz dienen kann.

Eine der in der Raumanalyse untersuchten Trassenvarianten für die Verlängerung der Stadtbahnlinie nach Köln-Meschenich führt entlang der Husarenstraße und wird freigehalten.

Fragen der Umweltprüfung sind im weiteren Planverfahren zu klären.

Die bisher durchgeführte Abstimmung mit den betroffenen Vereinen hat ergeben, dass diese die Planvariante 1 bevorzugen.

Die Verwaltung schlägt vor, die zwei Planvarianten in der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung vorzustellen.

Unmittelbar östlich der Husarenstraße schließt das ebenfalls neue Plangebiet "Husarenstraße" an, mit dem die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Anlage zusätzlicher Sportplätze der Internationalen Schule St. George's geschaffen werden sollen (siehe Anlage 2). Ein gemeinsames Planverfahren soll jedoch wegen der unterschiedlichen zeitlichen Erfordernisse nicht erfolgen, da das Verfahren für die Kapellenstraße eng an das Bebauungsplanverfahren "Pastoratstraße/ Westerwaldstraße" gekoppelt ist und die Sportplatzplanung "Husarenstraße/ Schule St. George's" möglichst zeitnah erfolgen soll.

5 Anlagen